

HESSISCHER LANDTAG

19.04.2017

KPA

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes Drucksache 19/3846

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

In Nr. 41 Buchst. a erhält Abs. 2 folgende Fassung:

"(2) Den Schülerinnen und Schülern, deren Vollzeitschulpflicht nach Satz 1 um drei Jahre verlängert wurde, ist auf Antrag zu gestatten, die Schule nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht im Sinne des Satzes 1 um bis zu zwei weitere Jahre zu besuchen."

Begründung:

Mit dieser Vorschrift wird die Verlängerung der Vollzeitschulpflicht unter Beibehaltung der gängigen Verwaltungspraxis ermöglicht.

Wiesbaden, 19. April 2017

Der Fraktionsvorsitzende:

Rentsch